



Foto: ESA/Hubble

Informationsveranstaltung Registermodernisierung

Finanzministerium Thüringen - Gesamtsteuerung Registermodernisierung

19. September 2023

Vortragende

Julius Schwerk
Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg
Programm Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Programmbereich ProgrammGovernance, Finanzen,
Kommunikation

regmo.kommunikation@sk.hamburg.de

Anastassija Klocke
Bundesverwaltungsamt – D II 1
Programm Gesamtsteuerung Registermodernisierung

anastassija.klocke@bva.bund.de

Programmbereich Recht

Maximilian Schröter
Bundesverwaltungsamt – D II 2
Programm Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Maximilian.schroeter@bva.bund.de
IDA-Verfahren

Referat-DII2@bva.bund.de

Thu Hang Nguyen
Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg
Programm Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Programmbereich ProgrammGovernance, Finanzen,
Kommunikation

regmo.finanzen@sk.hamburg.de

Agenda

TOP 1 12:00-12:05	Begrüßung	Hr. Krumpe / Hr. Schwerk
TOP 2 12:05-12:15	Inkrafttreten des IDNrG	Fr. Klocke
TOP 3 12:15-12:30	IDA	Hr. Schröter
TOP 4 12:30-13:00	Umsetzungsplan und Finanzen	Hr. Schwerk / Fr. Nguyen

TOP 1 Inkrafttreten des IDNrG

Rechtliche Grundlagen der Registermodernisierung

Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)

Inkrafttreten

Gesetz vom 28. März 2021 verkündet am 06. April 2021 im Bundesgesetzblatt

Inhalt

Omnibusgesetz – u.a. mit dem Identifikationsnummerngesetz, Änderungen im OZG, der Abgabenordnung, des Bundesmeldegesetzes etc.

Bekanntgabe des Vorliegens der technischen Voraussetzungen

Einige Artikel treten erst sukzessive durch die Bekanntgabe des BMI in Kraft, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem Identifikationsnummerngesetz oder die Verarbeitung nach dem Identifikationsnummerngesetz vorliegen



Vorliegen der technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem Identifikationsnummerngesetz und die Verarbeitung der Identifikationsnummer seit dem **31. August 2023**

Regelungsinhalt

- Artikel 1 des RegMoG – Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)
- Artikel 2 des RegMoG – Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Errichtung und den Betrieb eines Datenschutzcockpits
- Artikel 3 Nummer 1 und 2 Buchstabe b RegMoG – Änderung der Abgabenordnung (AO)

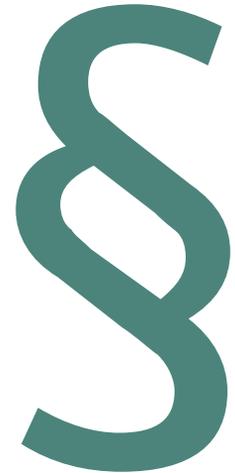
Ziele

- Verarbeitung der Steueridentifikationsnummer für Zwecke des IDNrG
- Einspielen der Identifikationsnummer in die Register der Anlage zum IDNrG
- Errichtung und Betrieb des Datenschutzcockpits, um



Ausblick

- 5-Jahresfrist für die Einführung der Identifikationsnummer in die Register zur Anlage des IDNrG läuft
- Sukzessives Inkrafttreten weiterer Artikel des RegMoG, wenn die technischen Voraussetzungen für die Verarbeitung der Identifikationsnummer jeweils im Fachrecht vorliegen.



TOP 2 IDA



Bundesverwaltungsamt

Vorstellung Identitätsdatenabruf (IDA)

Informationsveranstaltung Thüringen

19. September 2023

Rechtsgrundlage

Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)¹

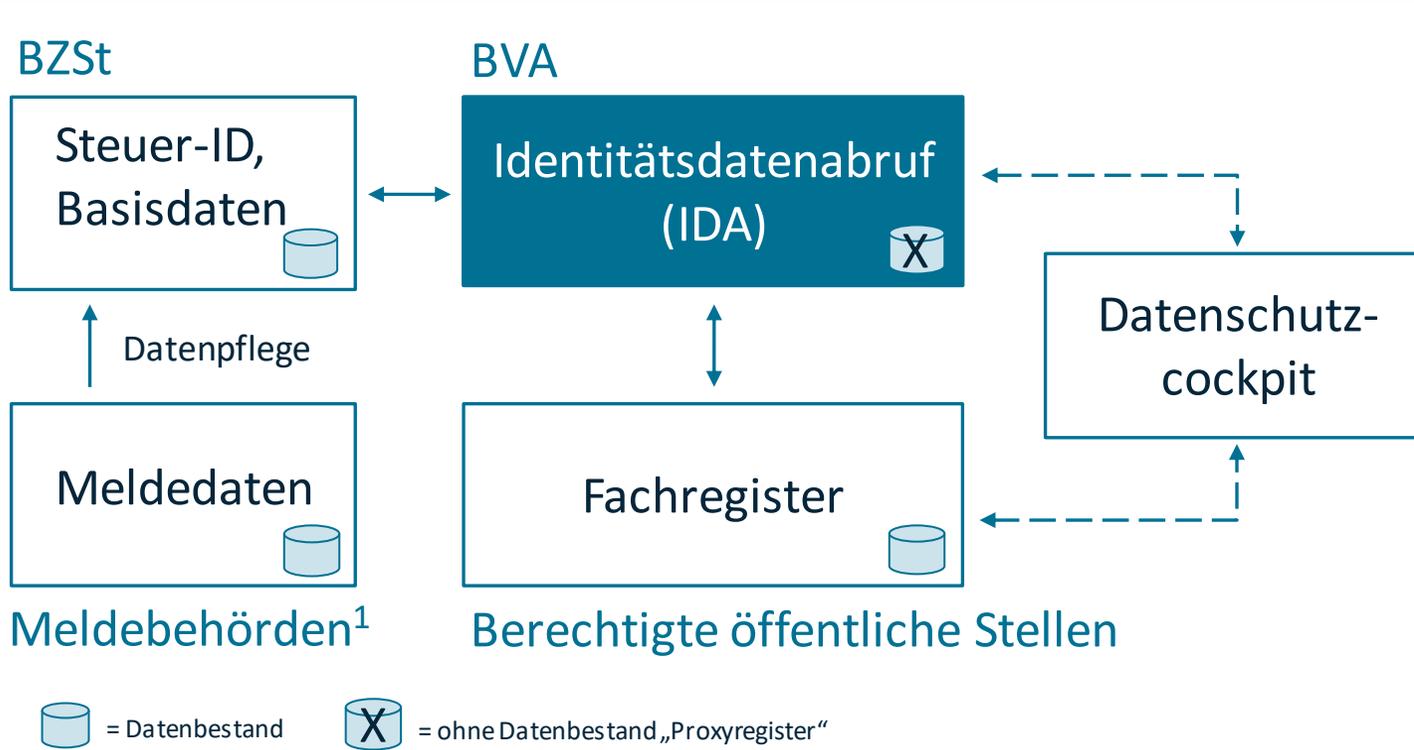
Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) § 3 Abs. 1:
Das Bundesverwaltungsamt nimmt die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahr.

Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde nach § 3 Abs. 1 IDNrG

1. Erstellen einer Übersicht über bestehende Register
2. Übermittlung der Identifikationsnummer sowie der übrigen Daten nach § 4 Absatz 2 und 3 an
 - a. Registerführende Stellen in Bund und Ländern zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 sowie
 - b. Öffentliche Stellen nach § 6 Absatz 2
3. Übergeordnete Steuerung
 - a. Der einzelnen Projekte zur Umsetzung dieses Gesetzes sowie
 - b. Von registerübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität

¹ Artikel 1 (IDNrG), Artikel 2 (Änderung des Onlinezugangsgesetzes) sowie Teile von Artikel 3 (Änderung der Abgabenordnung; Nummer 1 und 2 Buchstabe b) des RegMoG sind am 31. August 2023 in Kraft getreten (vgl. Bundesgesetzblatt www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/230/VO.html).

Identitätsdatenabruf (IDA)



Aufgaben BVA

1. Prüft Voraussetzungen + Datenabruf
2. Übermittelt Datenabruf ggf. an BZSt
3. Beantwortet Datenabruf im gesetzlich zulässigen Rahmen
4. Protokolliert umfassend für Zwecke des Datenschutzes

Datenabrufe

1. Register-Erstbefüllung (Roll-out)
2. Abruf mit Personendaten
3. Abruf mit IDNr und Geburtsdatum

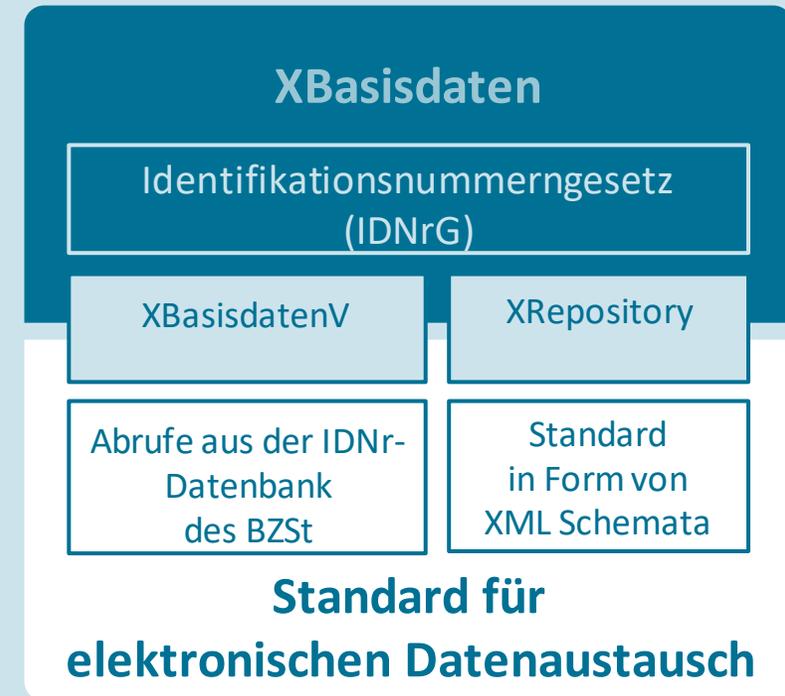
Das BVA wird den berechtigten öffentlichen Stellen Schnittstellen für REST und OSCI anbieten.

¹Gem. § 6 Abs. 1 IDNrG kann der Abruf der Daten nach § 4 Abs. 2 und 3 auch bei den Meldebehörden erfolgen.

Standard XBasisdaten für den Identitätsdatenabruf nach dem IDNrG

- **Standard** des Bundesverwaltungsamtes (BVA)
- Elektronischer **Datenaustausch** mit registerführenden Stellen und weiteren öffentlichen Stellen im Rahmen des Identitätsdatenabrufs nach dem **Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)**
- Verordnung vom 1. April 2022 zur Einführung des Datenübermittlungsstandards XBasisdaten (**XBasisdatenV**), die den Standard für Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 1 Satz 1 und § 10 Absatz 4 IDNrG festlegt
- Entgegennahme von **Abrufersuchen** der entsprechenden Basisdaten aus der **IDNr-Datenbank des BZSt** berechtigter Stellen sowie Übermittlung dieser an die abrufenden Stellen
- Veröffentlichung im **XRepository**¹ der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
- Der Standard besteht aus der Spezifikation und den formalen Vorgaben zu den Datenstrukturen und Nachrichten in Form von **XML Schemata**

¹ www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bva:standard:xbasisdaten_1.2



Rechtliche Anforderungen und Umsetzungsaufwände

Rechtliche Anforderungen

- Initialer Abruf der IDNr und weiterer Basisdaten (§ 6 Abs. 1 IDNrG)
- IDNr als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu den Personendaten speichern (§ 2 Nr. 1 IDNrG)
- Basisdaten durch die beim BZSt gespeicherten Daten ersetzen und aktuell halten (§ 2 Nr. 2 IDNrG)
- Protokollierung und Aufbewahrung (§ 9 Abs. 1, 3 IDNrG)
- Protokoll-, Inhalts- und Bestandsdaten für das Datenschutzcockpit bereitstellen (§ 10 Abs. 2 OZG n.F.)
- Potentielle Unrichtigkeiten melden (§ 10 Abs. 4 IDNrG)
- Automatisierter Datenabruf (aber keine Verarbeitung!) bei der Registermodernisierungsbehörde (§ 6 Abs. 2 IDNrG)

Umsetzungsaufwände

- Anschluss an IDA (IDA-Schnittstelle, Xbasisdaten)
- Anschluss an DSC (XDSC)
- Datenfeld zur Speicherung der IDNr im Register hinzufügen
- Fachliche Nutzung planen, ggf. Rechtsänderungen herbeiführen
- Datenaktualisierung planen
- Registerfunktionen anpassen (z. B. Recherche nach IDNr)
- Erstbefüllung (Roll-out) mit IDNr vorbereiten und umsetzen
- Nacharbeiten (IDNr nicht ermittelbar, Dubletten auflösen etc.)
- Weitere fachspezifische Anpassungen

Datenqualitätssicherungsprozesse

Potenzielle Unrichtigkeiten eines Datensatzes

- Meldung eines unrichtigen oder unvollständigen Basisdatums in einem bestehenden Datensatz der Steuer-ID-DB des BZSt über das BVA als Registermodernisierungsbehörde.
- **Durchführende Stellen:** Jede registerführende Stelle, jede andere öffentliche Stelle die an IDA angebunden ist.
- **Grundlage:** Art. 1 RegMoG: § 10 Abs. 4 IDNrG

Neuanlage eines Datensatzes / Vergabe einer IDNr

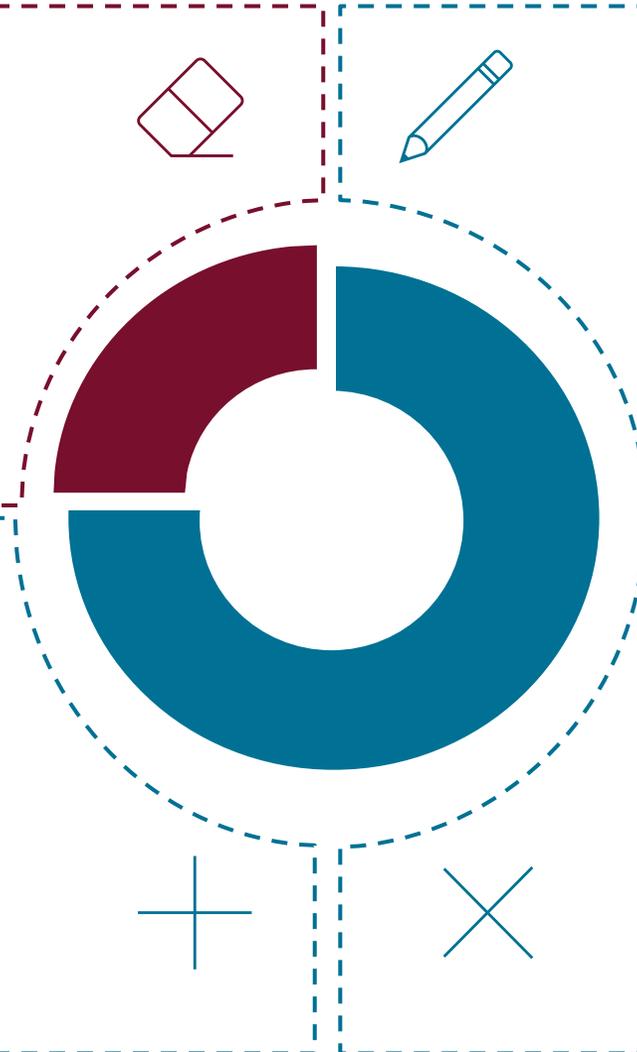
- Neuanlage eines Datensatzes in der Steuer-ID-DB des BZSt über das BVA. Für Personen die **nicht Steuer- und Meldepflichtig** in Deutschland sind.
- **Grundlage:** Art. 7 -10 RegMoG und Art. 19 RegMoG

Bearbeiten eines Datensatzes

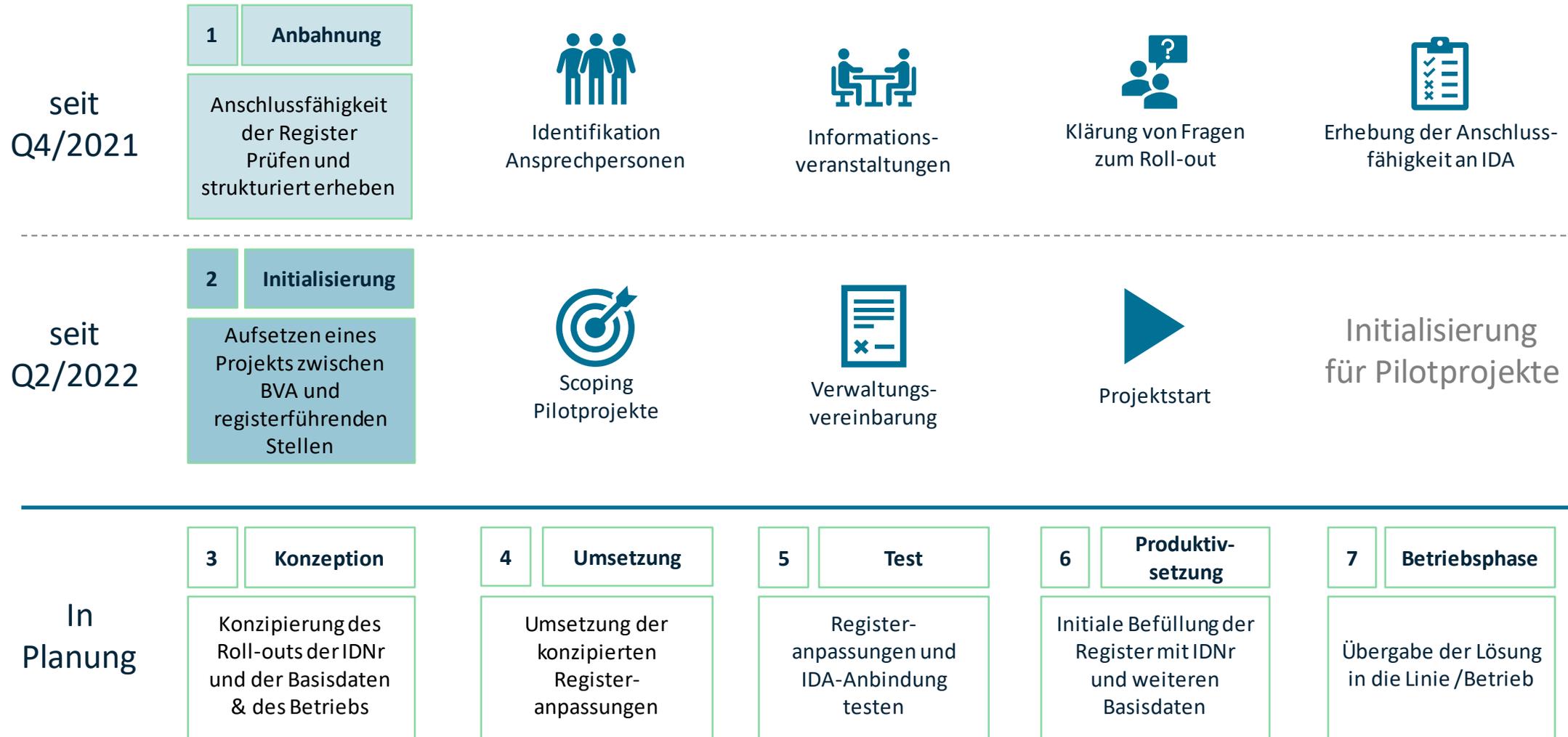
- (reguläre) Bearbeitung aufgrund Datenänderungen eines Datensatzes in der Steuer-ID-DB des BZSt über BVA. Für Personen die **nicht Steuer- und Meldepflichtig** in Deutschland sind.
- **Grundlage** Art. 7 -10 RegMoG und Art. 19 RegMoG

Löschen eines Datensatzes

- Löschen eines Datensatzes in der Steuer-ID-DB des BZSt über BVA. Für Personen die **nicht Steuer- und Meldepflichtig** in Deutschland sind.
- **Grundlage:** Art. 7 -10 RegMoG und Art. 19 RegMoG



Vorgehensmodell Roll-out-Projekt für die Umsetzung des IDNrG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Maximilian Schröter (D II 2)

✉ maximilian.schroeter@bva.bund.de

Projektpostfach:

✉ Referat-DII2@bva.bund.de

Internet:

🌐 <https://www.bva.bund.de/registermodernisierung>

TOP 3 Umsetzungsplanung und Finanzen

Ohne RegMo kein Once-Only – keine moderne, effiziente und zukunftsfähige Verwaltung



- Sicherung des Verwaltungshandelns in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels



- effizienter, sicherer Datenaustausch zwischen den Behörden



- volldigitale und effektive Abwicklung von Verwaltungsprozessen, bundes- und EU-weit



- Datensparsamkeit & hoher Datenschutz

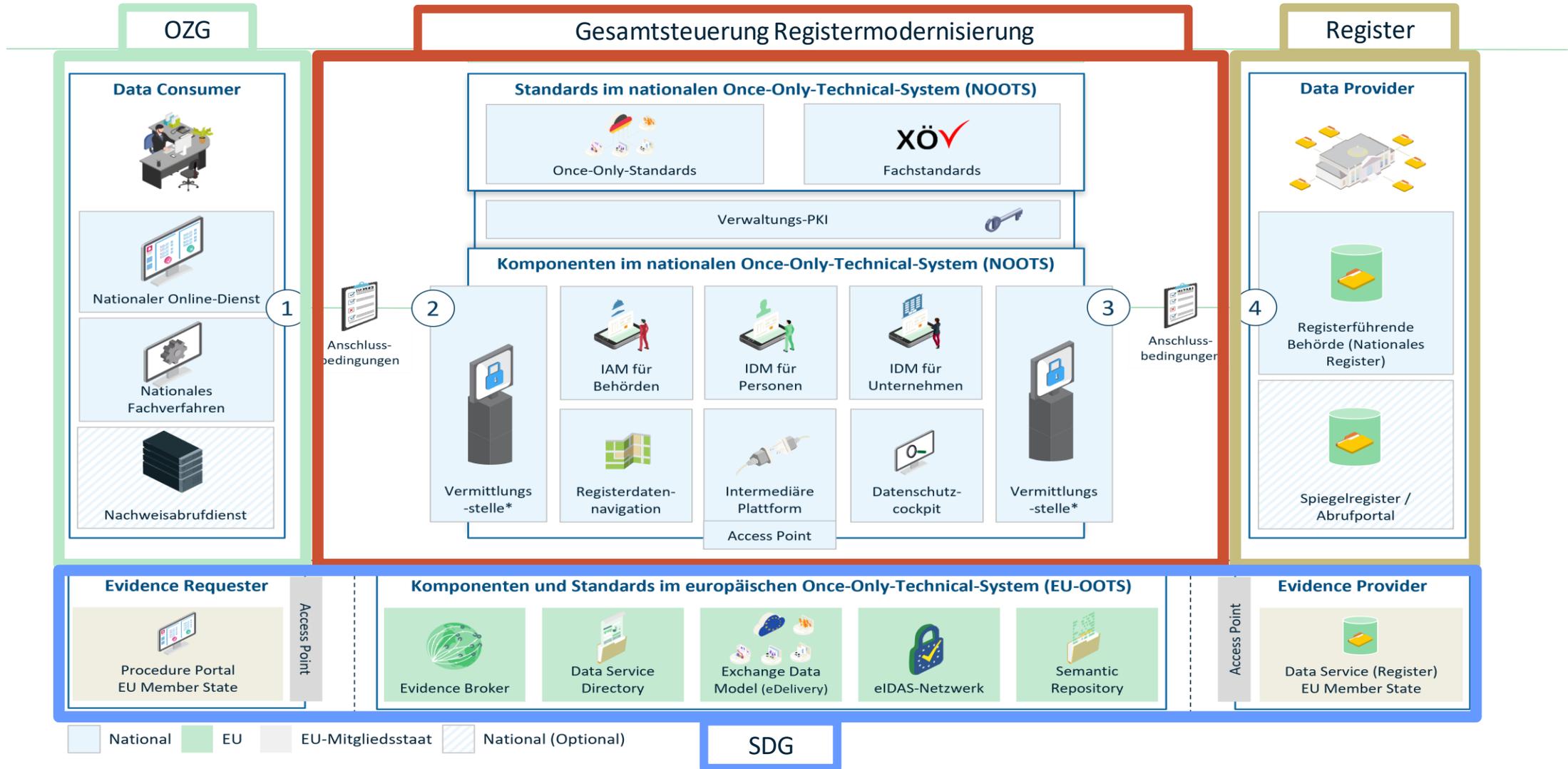


- Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen übermitteln Daten und Nachweise nur einmal und digital



- Basis für Wissenschaft und moderne, evidenzbasierte Politik

Zielbild Registermodernisierung



Aufgaben im Rahmen der Registermodernisierung



Aufbau technischer Infrastruktur zum Nachweisaustausch (NOOTS)



Entwurf rechtlicher Regelungen und Rahmenbedingungen NOOTS



Begleitung Anschluss (Vorgehensmodell) relevante Nachweise und Onlinedienste



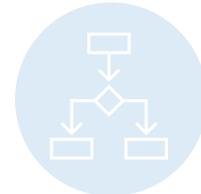
Integration der ID-Nummer in die Register nach IDNrG



Anschluss der einzelnen Nachweise/ Register an das NOOTS



Anschluss einzelner Onlinedienste an das NOOTS



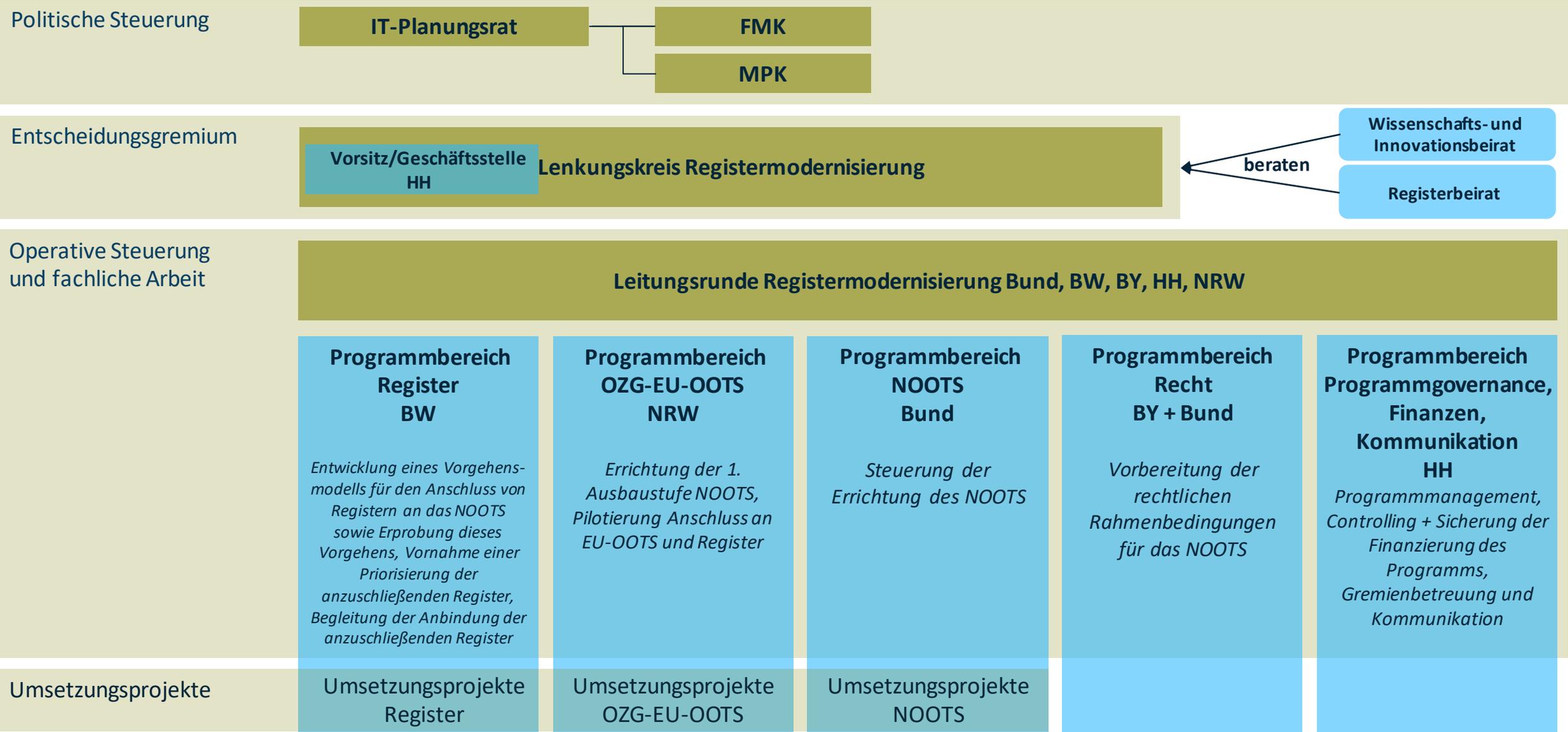
Optimierung und Digitalisierung der behördeninternen Prozesse inkl. Anpassung der Fachverfahren

Nur gemeinsam, agil, mit engem Austausch und gegenseitigem Vertrauen gelingt dieses große Transformationsprojekt.



Erst wenn alle Aufgaben erfüllt sind entwickelt die Registermodernisierung einen **Mehrwert** für die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Organisationsstruktur der Gesamtsteuerung Registermodernisierung



Voraussichtliche Liefertermine Registermodernisierung



Kommunikationswege der Gesamtsteuerung

Kommunikation mit den registerführenden Stellen:

- RegMo-Koordinatoren der Länder und des Bundes
- Informationsveranstaltungen in den Ländern
- www.digitale-verwaltung.de
- [BVA - Aktuelles aus der Registermodernisierung \(bund.de\)](http://BVA-Aktuelles.de)

Einbindung der Fachlichkeit:

- Austausch mit Fachministerkonferenzen
- Regelmäßiger Bericht bei IT-PLR Nachbesprechung der FITKO

Ausblick Veranstaltungen:

- KOMMUNALE 2023 18. / 19. Oktober 2023
- Smart Country Convention 07. bis 09. November 2023
- Forum RegMo 28. November 2023

Vorstellung Bereich Finanzen

Einordnung des Bereiches Finanzen

Der **Bereich Finanzen** ist Teil des Programmbereichs „*ProgrammGovernance, Finanzen und Kommunikation*“ der Registermodernisierung und somit als Teilbereich der Gesamtsteuerung beim Federführer Hamburg in der Senatskanzlei angesiedelt

Aufgabenbereiche

- Aufstellung und Weiterentwicklung der **Finanzplanung** der Gesamtsteuerung Registermodernisierung (Umsetzungsprojekte sowie Sach- und Personalmittel der federführenden Länder)
- **Monitoring** der Finanzflüsse sowie deren **Reporting** gegenüber relevanten Stakeholdern innerhalb der Federführenden, der FITKO und den Gremien des IT-Planungsrates
- Generelles **Stakeholdermanagement** und **Kommunikation**: Ansprechpartner für finanzrelevante Themen in der Gesamtsteuerung Registermodernisierung
- **Bereitstellung von Hilfsmitteln** zur eigenen Haushaltsvorsorge der Länder

Einordnung des Bereiches Finanzen

Sicherstellung der Mittel für die Vorhaben der Registermodernisierung:

- für die **federführenden Länder** Bayern, BW, NRW und HH sowie die **Umsetzungsprojekte** über den Wirtschaftsplan der FITKO
- für **Federführer Bund sowie die Umsetzungsprojekte** über eigene Mittel
- Der Federführer Bund stellt zudem Mittel über die FITKO für die weiteren Federführenden bereit.

Unterscheidung der Mittel in

- Personal- und Sachmittel inkl. Beraterkosten für Programmbereiche (Federführer)
- Umsetzungskosten für die Umsetzungsprojekte

Aktuelle Tätigkeiten des Bereiches Finanzen

- Finanzierung der **Umsetzungsprojekte für das Jahr 2023** sichergestellt
- **Gesamtbudget für das Jahr 2024** für die Vorhaben der Registermodernisierung (sowohl für die Programmbereiche als auch für Umsetzungsprojekte) u.a. im IT-Planungsrat am 04.07.2023 beschlossen und im Wirtschaftsplan der FITKO für das Jahr 2024 festgeschrieben
- **Mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 2025 bis 2027 im Wirtschaftsplan der FITKO festgeschrieben
- Abstimmung mit der **FITKO** zur weiteren Ausgestaltung der Finanzplanung
- Entwicklung von Möglichkeiten für das **Monitoring von Projektfortschritten und Mittelabflüssen** der Federführer (Personal- und Sachmittel, Beraterkosten) und den Umsetzungsprojekten der Registermodernisierung mittels Kennzahlen
- Konzeptionierung und Entwicklung eines **Prozessmodells** für die zukünftige Initiierung und Durchführung von Umsetzungsprojekten
- Vorbereitung von **Unterstützungsmöglichkeiten zur Haushaltsvorsorge** der Länder

Nächste Schritte

Der Bereich Finanzen fokussiert sich weiterhin auf den Ausbau der Finanzplanung für die Gesamtsteuerung Registermodernisierung



Weitere **Spezifizierung der Kennzahlen** zur Steuerung des Gesamtprogramms und der Mittelabflüsse für die Personal- und Sachmittel, Beraterkosten sowie Umsetzungsprojekte sowie enger **Austausch mit Controlling**

Finalisierung des Prozessmodells für Umsetzungsprojekte mit den Federführern

Erarbeitung und Etablierung weiterer Prozesse mit finanzrelevanten Themen:

- Zukünftige Mittelabrufe bei der FITKO
- Umgang mit Mittelumwidmungen (z.B. bei Wegfall von Sachgründen bei bereits bewilligten Mitteln)

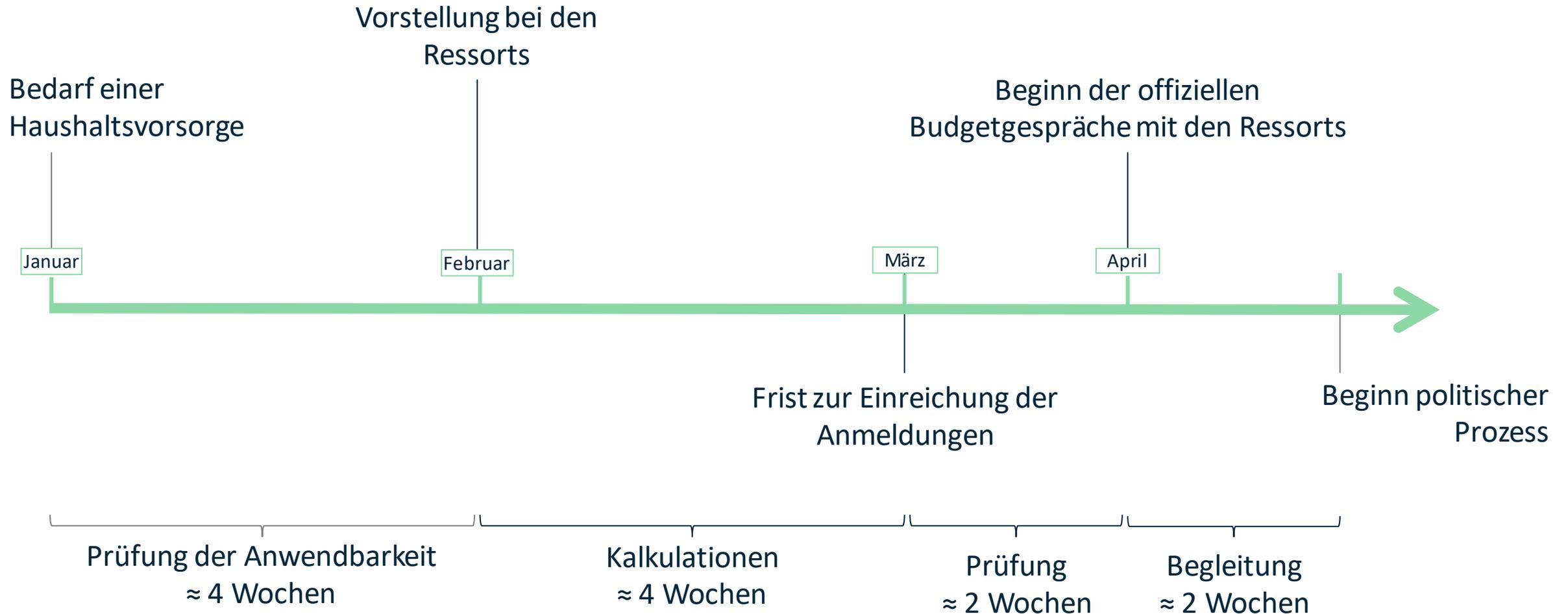
Weitere **Konkretisierung der mittelfristigen Finanzplanung (2025 – 2027)**

Unterstützungsmöglichkeiten zur Haushaltsvorsorge der Länder

Die Bereitstellung des **Aufwandschätzmodells (ASM)** als freiwilliger Unterstützungsservice der Gesamtsteuerung Registermodernisierung zur **Schätzung der Aufwände von Bund und Ländern (inkl. Kommunen) anhand von unverbindlichen Schätzwerten**. Die Aufwandsschätzung lässt keine Rückschlüsse auf einen tatsächlichen Mittelbedarf zu einzelnen Registern zu. Das ASM wurde aufgrund von Kritik im darauffolgenden **Haushaltsplaner (HHP)** angepasst. Der HHP beinhaltet u.a. Risikoaufschlag und Inflation. Der HHP dient als Werkzeug für grobe Aufwandschätzungen.

- Nachfolgendes Beispiel stellt vor, wie mit Hilfe des ASM eine Haushaltsvorsorge in einem Bundesland getätigt wurde. Das gezeigte Beispiel wurde auf Basis des ASM mit Stand 12/2021 entwickelt.
- Aufgrund der Ergänzung des ASM durch den HHP wurden die dargestellten Werte in der Beispielrechnung entsprechend angepasst, sodass der HHP die Grundlage der Berechnung darstellt. Dieser liegt allen Ländern vor.
- Grundsätzlich kann keinerlei Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte übernommen werden. Eine Anwendbarkeit für andere Länder ist unter der Verwendung der entsprechenden Werte aus dem HHP prinzipiell möglich, bedarf aber stets einer individuellen Prüfung.

Zeitstrahl für Haushaltsvorsorge



Beispiel zur Schätzung der einmaligen Kosten pro Register für ein Bundesland auf Basis des HHP

Modernisierungsbedarf

Entwicklung Consent/Preview Modul

Anschluss an Verbindungsnetz

Weiterentwicklung Deutsches
Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

$$a * b + \frac{1.2 \text{ Entw. Consent/Preview Modul}}{w} + \frac{1.6 \text{ Verbindungsnetz}}{w} + \frac{1.8 \text{ Weiterentwicklung DVDV}}{w}$$

Anschluss an Consent / Preview Modul

Anschluss an
DSC

Anschluss
an IDA

$$+ \frac{2.3 \text{ Anschluss Cons. | Prev. Modul}}{w} + \frac{1.000.000}{x} + \frac{280.000}{y}$$

Anschluss an 4-Corner-Modell

Personal-
kosten

$$+ \frac{((2.000.000) * z) + 14.250.000) * k}{w} + c$$

Beispiel für ein Top-18 Register auf Basis des HHP

$$a * b + \frac{1.2 \text{ Consent/Preview Modul}}{w} + \frac{1.6 \text{ Verbindungsnetze}}{w} + \frac{1.8 \text{ Weiterentw. DVDV}}{w} + \frac{2.3 \text{ Anschluss Cons. | Prev. Modul}}{w} + \frac{1.000.000}{x} + \frac{280.000}{y} + \frac{((2.000.000)*z)+14.250.000}{w} * k + c$$

Einmaliger Aufwand pro Register (in €)

$$\begin{aligned} & HHP[26 * 187.500] + \frac{3.824.165}{35} + \frac{1.125.608}{35} + \frac{1.050.791}{35} + \frac{1.718.268}{35} + HHP\left[\frac{1.000.000}{5} + \frac{280.000}{5}\right] \\ & + \frac{((2.000.000)*10)+14.250.000}{35} * 0,0313 + 810.165] \\ & = 6.942.620 \end{aligned}$$

Annahmen:

- Projektjahr 1 = 2022
- Kommunal geführt (a= 26), mittlerer Modernisierungsbedarf (b=187.500)
- 35 Register geführt auf Landesebene (w=35)
- FV in fünf Ländern in Verwendung (x=y=5)
- 4-Corner-Modell: 10 Verwaltungssektoren (z=10)
- Paritätische Kostenverteilung d. Anschl. an 4-Corn. Modell zw. Bund u. unter den Ländern (k= (50%/16) = 0,0313)
- Eine Person im höheren Dienst für Koordinierung auf ministerieller Ebene (c=810.165)
- HHP[] = Korrektur für Risikoaufschlag und Inflation

Bleiben Sie mit uns in Kontakt!

Postfach des PB ProgrammGovernance, Finanzen und Kommunikation:



regmo.kommunikation@sk.hamburg.de

regmo.finanzen@sk.hamburg.de